

27
17

Amtsblatt

Donnerstag,
6. Juli 2017

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 30. Juni 2017	1118
Sitzung des Kantonsrats vom 7. September 2017	1119

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsrat. Departementsverteilung	1120
---------------------------------------	------

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit Behinderung	1121
Referendumsvorlage. Abstimmungsgesetz	1123

Departemente

Landwirtschaft. Innovationsbeitrag	1136
Amt für Berufsbildung. Lehrabschlussfeier 2017	1136
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	1138
Kulturobjekte. Öffentliche Auflagen	1138
Berufs- und Weiterbildung	1140
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1147

Gerichte

1147

Gemeinden

1148

Verschiedene

Handelsregister	1149
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1162



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 30. Juni 2017

Vorsitz: Zur Eröffnung das ratsälteste Mitglied, Lucia Omlin, Sachseln, nachher die neue Kantonsratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen.

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Markus Ettlin, Kerns und Gerda Durrer, Kerns.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 10.55 Uhr.

Wahlerwahrung und Vereidigung

Die Wahl folgender Neumitglieder des Kantonsrats wird erwartet: Remo Fanger, Kägiswil und Ivo Herzog, Alpnachstad.

Die neuen Kantonsratsmitglieder sowie der neue Regierungsrat Josef Hess, Alpnach, leisten den Amtseid.

Wahlen

Es werden folgende Wahlen getroffen:

Ratsleitung des Kantonsrats für das Amtsjahr 2017/2018

Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen; Vizepräsident Peter Wälti, Giswil; Stimmzählende Reto Wallimann, Alpnach; Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg; sowie Christoph von Rotz, Sarnen.

Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2018

Monika Rügger, Engelberg; als Mitglied.

Landammann für das Amtsjahr 2017/2018

Maya Büchi-Kaiser, Sachseln; Vorsteherin des Finanzdepartements.

Landstatthalter für das Amtsjahr 2017/2018

Niklaus Bleiker, Alpnach; Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements.

Ausserordentlicher Kantonsgerichtspräsident

Für ein Verfahren vor dem Kantonsgerichtspräsidium sowie weitere allfällige sich aus diesem Sachverhalt ergebende Verfahren wurde lic.iur. Bruno Roelli, Luzern, als ausserordentlicher Kantonsgerichtspräsident gewählt.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (neue Stimmkuvertlösung). Ergebnis der ersten Lesung vom 31. Mai 2017. Änderungsanträge der Redaktions-

kommission vom 12. Juni 2017. Änderungsantrag des Regierungsrats vom 20. Juni 2017. Auf Antrag der Präsidentin der vorberatenden Kommission Monika Rügger, Engelberg, stimmt der Rat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme dem Nachtrag zum Abstimmungsgesetz zu.

Parlamentarische Vorstösse

Postulat betreffend Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe für Angehörige von Rettungs- und Nothilfeorganisationen. Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, begründet den Vorstoss vom 24. März 2017. Die schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 22. Mai 2017 wird vom Regierungsrat Christoph Amstad-Bucher erläutert. Der Rat lehnt den Vorstoss mit 33 Stimmen zu 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Als neuer Vorstoss wird eingereicht:

Motion betreffend Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, und Mitunterzeichnende.

Sarnen, 30. Juni 2017

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf Donnerstag, 7. September 2017, 9.00 Uhr ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr);
Kommissionspräsident Christoph von Rotz, Sarnen
2. Nachtrag Steuergesetzgebung (Elektronische Einreichung).
Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Objektkredit Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Gemeinde Sachseln;
Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser, Sachseln
2. Kenntnissnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2016;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Marcel Jöri-Wallimann, Alpnach

3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2016;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Christian Schäli, Kerns
4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2016.
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Benno Dillier, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden;
Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil
2. Interpellation betreffend unterirdisches Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen) – wie weiter nach dem Bundesgerichtsurteil zum Neubauprojekt der Obwaldner Kantonalbank im Zentrum von Sarnen?
Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen

Sarnen, 30. Juni 2017

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsrat. Departementsverteilung

Für das Amtsjahr 2017/2018 wird gestützt auf Art. 8 der Organisationsverordnung vom 7. September 1989 (GDB 133.11) die nachstehende Departementsverteilung bestätigt:

Finanzdepartement

Vorsteherin: Landammann Maya Büchi-Kaiser
Stellvertreter: Landstatthalter Niklaus Bleiker

Sicherheits- und Justizdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Christoph Amstad
Stellvertreter: Regierungsrat Franz Enderli

Volkswirtschaftsdepartement

Vorsteher: Landstatthalter Niklaus Bleiker
Stellvertreter: Regierungsrat Christoph Amstad

Bildungs- und Kulturdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Franz Enderli

Stellvertreter: Regierungsrat Josef Hess

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Josef Hess

Stellvertreterin: Landammann Maya Büchi-Kaiser

Sarnen, 3. Juli 2017

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit Behinderung

Nachtrag vom 12. Juni 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 410.133 (Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung vom 30. November 2010) (Stand 1. August 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

² Für Menschen mit einer Beeinträchtigung, welche nicht im Wohnheim leben, aber einer Tagesbetreuung bedürfen und im arbeitsfähigen Alter sind, beträgt der Selbstbehalt Fr. 45.– pro Tag und Fr. 20.– pro Halbtage (bis 5 Stunden), zuzüglich Transport- und Verpflegungskosten.

³ Für Menschen mit einer Beeinträchtigung, welche nicht im Wohnheim leben, aber einer Tagesbetreuung bedürfen und im AHV-Alter sind, beträgt

der Selbstbehalt Fr. 85.– pro Tag und Fr. 20.– pro Halbtage (bis 5 Stunden), zuzüglich Transport- und Verpflegungskosten.

⁴ Die beherbergende Institution ist beim Aufnahmeverfahren sowie mindestens einmal jährlich verpflichtet abzuklären, ob eine Anspruchsberechtigung für Hilflosenentschädigung besteht und falls ja, den entsprechenden Betrag pro Aufenthaltstag bei der betreuten Person zusätzlich zu erheben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sarnen, 12. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Referendumsvorlage

Gesetz

über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz)

Nachtrag vom 30. Juni 2017

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 122.1 (Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte [Abstimmungsgesetz] vom 17. Februar 1974) (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 2a Abs. 1 (geändert)

¹ Soweit die Abstimmungsgesetzgebung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gelten sinngemäss die Vorschriften der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte.

Art. 3 Abs. 5 (geändert)

⁵ Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

Art. 4 Abs. 2 (geändert), *Abs. 3* (geändert)

² Vom Stimmrecht ist ausgeschlossen, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

³ Als von der Wählbarkeit ausgeschlossene Bevormundete im Sinne von Art. 46 Abs. 1 KV gelten Personen, die dauernd urteilsunfähig sind, unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Art. 21 Abs. 2 (geändert)

Ermittlung des Ergebnisses (Überschrift geändert)

² Ist das Ergebnis nicht übereinstimmend, erfolgt Abzählung.

Art. 23 Abs. 2 (geändert), *Abs. 3* (aufgehoben)

² Kommt keine Wahl zustande, fällt der Reihe nach je ein Vorschlag, auf den am wenigsten Stimmen entfallen sind, aus der Wahl. Können die Stimmenzähler nicht übereinstimmend erklären, wer aus der Wahl fällt, erfolgt Abzählung.

³ *Aufgehoben*

Art. 26 Abs. 1 (geändert), *Abs. 2* (geändert)

¹ Traktanden und Datum einer Urnenabstimmung sind mindestens sechs Wochen vorher im Amtsblatt bekanntzugeben.

² Bei Wahlen beträgt die Frist mindestens acht Wochen. Mit der Bekanntgabe ist zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern.

Art. 27 Abs. 2a (neu), *Abs. 3* (geändert)

^{2a} Der Stimmrechtsausweis berechtigt zur Teilnahme am Urnengang, für den er ausgestellt wurde.

³ Ist die Stimmberechtigung unterschiedlich, müssen sich die Stimmrechtsausweise durch einen gut sichtbaren Aufdruck unterscheiden.

Art. 28

Stimmmaterial

a. Zustellung (Überschrift geändert)

Art. 28a (neu)

b. Aufbewahrung

¹ Die Gemeinden bewahren die Blanko-Stimmrechtsausweise, die leeren Stimmkuverts sowie die Stimm- und Wahlzettel in einem verschlossenen Archivraum oder Kasten auf.

Art. 30 Abs. 1 (geändert)

b. vorzeitige und briefliche Stimmabgabe (Überschrift geändert)

¹ Die Stimmberechtigten können brieflich wählen und stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben:

c. (*geändert*) durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

Art. 31 Abs. 2 (geändert)

² Bei brieflicher Stimmabgabe darf das verschlossene Stimmkuvert durch Drittpersonen zur Post, zum Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde oder zur Gemeindekanzlei gebracht werden.

Art. 31b Abs. 1 (geändert), *Abs. 2* (aufgehoben), *Abs. 3* (aufgehoben), *Abs. 5* (aufgehoben)

Ungültige Stimm- und Wahlzettel

a. im Allgemeinen (Überschrift geändert)

¹ Stimm- und Wahlzettel sind ungültig, wenn sie:

- a. (*geändert*) nicht amtlich sind;
- b. (*geändert*) nicht für diese Abstimmung oder Wahl bestimmt sind;
- c. (*geändert*) anders als handschriftlich ausgefüllt oder abgeändert sind;
- d. (*geändert*) den Willen des Stimmenden nicht eindeutig erkennen lassen;
- e. (*geändert*) ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten;
- g. (*neu*) planmässig eingesammelt, ausgefüllt oder abgeändert sind;
- h. (*neu*) bei der persönlichen Stimmabgabe nicht abgestempelt sind;
- i. (*neu*) bei Wahlen mehr Namen enthalten, als Sitze zu vergeben sind.

² *Aufgehoben*

³ *Aufgehoben*

⁵ *Aufgehoben*

Art. 31c (neu)

b. bei brieflicher Stimmabgabe

¹ Bei brieflicher Stimmabgabe ist die Stimme überdies ungültig, wenn:

a. sie nach Urnenschluss beim Stimmbüro eintrifft;

- b. der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt;
- c. der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- d. für die gleiche Abstimmung oder Wahl mehrere gleich oder nicht gleich lautende Stimm- oder Wahlzettel im Stimmkuvert sind;
- e. sich der Stimm- oder Wahlzettel in einem nichtamtlichen oder unverschlossenen Stimmkuvert befindet.

Art. 31d (neu)

Leere Stimm- und Wahlzettel sowie leere Stimmkuverts

¹ Als leer gilt ein Stimm- und Wahlzettel, auf dem sich keine Stimme befindet.

² Enthält das Stimmkuvert für die Abstimmung oder Wahl keinen Stimm- oder Wahlzettel, wird dies als „nicht gestimmt“ oder „nicht gewählt“ gewertet.

Art. 33 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Erläuternde Botschaft (Überschrift geändert)

² Der Regierungsrat bzw. der Gemeinderat erläutert die Abstimmungsvorlagen in einer kurzen, sachlichen Botschaft (Abstimmungserläuterungen), die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt. Sie enthält den Wortlaut der auf dem Stimmzettel gestellten Fragen.

³ Bei Volksbegehren und Referenden teilen die Urheberkomitees ihre Argumente dem Regierungsrat bzw. dem Gemeinderat mit; dieser berücksichtigt sie in seiner erläuternden Botschaft. Der Regierungsrat bzw. der Gemeinderat kann ehrverletzende, krass wahrheitswidrige oder zu lange Äusserungen ändern oder zurückweisen.

Art. 36

Wahlvorschläge

a. Anzahl Namen (Überschrift geändert)

Art. 37

b. Einreichung, Bezeichnung und Angaben (Überschrift geändert)

Art. 38 Abs. 3 (geändert)

c. Unterzeichnung und Vertretung (Überschrift geändert)

³ Ein Stimmberechtigter darf für die gleiche Wahl nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Art. 39 Abs. 1 (geändert)

¹ Ein Wahlvorschlag kann bis zum 39. Tag (dem sechstletzten Mittwoch) vor dem Wahlsonntag von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen werden.

Art. 41 Abs. 2 (geändert)

f. Einverständnis und Ablehnung (Überschrift geändert)

² Fehlt eine solche Erklärung, setzt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis zum 39. Tag (dem sechstletzten Mittwoch) vor dem Wahlsonntag für eine allfällige Ablehnung.

Art. 42 Abs. 1 (geändert)

g. mehrfach Vorgeschlagene (Überschrift geändert)

¹ Steht eine vorgeschlagene Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, fordert der Gemeinderat sie auf, bis zum 39. Tag (dem sechstletzten Mittwoch) vor dem Wahlsonntag zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Gemeinderat durch Los. Auf den andern Wahlvorschlägen ist dieser Name zu streichen.

Art. 43 Abs. 2 (geändert)

Prüfung und Bereinigung der Wahlvorschläge (Überschrift geändert)

² Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den unterzeichnenden Personen eine Frist bis zum 37. Tag (dem sechstletzten Freitag) vor dem Wahlsonntag, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von andern Vorschlägen ändern können.

Art. 53 Abs. 4 (geändert)

⁴ Ein zweiter Wahlgang hat in der Regel innerhalb von fünf Wochen nach dem ersten Wahlgang stattzufinden.

Art. 54a Abs. 1 (geändert), *Abs. 2* (neu), *Abs. 3* (neu)

¹ Die Beschwerde ist einzureichen:

- a. (*neu*) wegen Unregelmässigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen innert drei Tagen, nachdem der Beschwerdeführer von der Unregelmässigkeit Kenntnis erhalten hat oder erhalten haben muss;
- b. (*neu*) gegen einen Entscheid, der zugestellt wird, innert drei Tagen nach erfolgter Zustellung;
- c. (*neu*) gegen einen Entscheid, der zugestellt wird, innert drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt.

² Die Befristung der Beschwerdemöglichkeit richtet sich in den Fällen von Absatz 1 Buchstabe a sinngemäss nach Art. 77 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte¹⁾.

³ Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein.

II.

1.

Der Erlass GDB 122.11 (Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte [Abstimmungsverordnung] vom 1. März 1974) (Stand 1. Februar 2010) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 4 (geändert)

⁴ Der Stimmregisterführer prüft, wer gemäss Verfassung und Gesetz stimmberechtigt und ins Stimmregister aufzunehmen ist und sorgt für laufende Nachführung.

Art. 14 Abs. 1 (geändert), *Abs. 3* (aufgehoben), *Abs. 4* (geändert)

¹ Das amtliche Stimmmaterial besteht aus:

- a. (*geändert*) dem Stimmkuvert;
- b. (*geändert*) dem Stimmrechtsausweis;
- d. (*geändert*) dem Stimm- oder Wahlzettel;
- e. (*neu*) der Abstimmungsvorlage und der erläuternden Botschaft.

³ *Aufgehoben*

⁴ In der Gemeindkanzlei sind genügend weitere Botschaften zum Nachbezug bereitzuhalten.

¹⁾ SR 161.1

Art. 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)
Ausgestaltung des Stimmkuverts (Überschrift geändert)

¹ Das Stimmkuvert dient gleichzeitig für die Zustellung des Stimmmaterials sowie als amtliches und von der Gemeinde frankiertes Rücksendekuvert für die Stimmabgabe. Es enthält keine Angaben über die Stimmberechtigung.

² Die Herstellung wird durch den Kanton veranlasst.

³ Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen über die Stimmkuverts und die darauf abgestimmten Stimmrechtsausweise erlassen.

Art. 27 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

Art. 31 Abs. 1 (geändert)

¹ Am Abstimmungssonntag werden die Urnen um 12.00 Uhr mittags geschlossen.

Art. 31a

Aufgehoben

Art. 32 Abs. 3 (neu)

³ Die Stimmabgaben an der Urne sind bis zur gemeinsamen Auszählung unter Wahrung des Stimmgeheimnisses sicher und getrennt von den brieflichen Stimmabgaben aufzubewahren.

Art. 35 Abs. 1

¹ Wer brieflich stimmen will:

- a. (*geändert*) legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert;
- b. (*geändert*) unterschreibt den Stimmrechtsausweis;
- c. (*geändert*) klebt das Stimmkuvert zu;
- d. (*neu*) sendet das Stimmkuvert rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

Art. 36 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Der Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde ist regelmässig zu leeren. Die entnommenen Stimmkuverts sind zusammen mit denen, die bei der Gemeindeganzlei eingegangen sind, in einem Protokoll zu erfassen, in einer verschlossenen Urne oder in einem anderen gesicherten Behältnis aufzubewahren und spätestens am Abstimmungstag ungeöffnet zusammen mit dem Protokoll dem Stimmbüro zu übergeben.

² Ein Mitglied des Stimmbüros trennt unter Mitwirkung von mindestens einem weiteren Mitglied die Stimmrechtsausweise von den Stimmkuverts und prüft die Stimmberechtigung.

³ Ein anderes Mitglied des Stimmbüros öffnet unter Mitwirkung von mindestens einem weiteren anderen Mitglied die Stimmkuverts. Die darin enthaltenen Stimm- und Wahlzettel sind sofort uneingesehen und unkontrolliert in eine Urne oder in ein gesichertes Behältnis zu legen.

Art. 36a (neu)

c. verspätet eingegangene Stimmkuverts

¹ Verspätet eingegangene Stimmkuverts werden nicht in die Auszählung einbezogen. Sie werden mit einem Eingangsvermerk versehen und sind ungeöffnet bis zur Erhaltung bzw. bis zum Ablauf der Beschwerdefrist aufzubewahren.

Titel nach Art. 42 (geändert)

3. Ermittlung und Erhaltung der Abstimmungsergebnisse

Art. 43 Abs. 1 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

¹ Die Mitglieder des Stimmbüros zählen die Stimm- und Wahlzettel gemeinsam aus. Die Verwendung technischer Hilfsmittel zur Beschleunigung der Zählarbeit im Rahmen des Bundesrechts und der Beizug von Dritten für zuzuhilfenahme Arbeiten sind erlaubt.

⁴ Nach Urnenschluss werden die Stimm- und Wahlzettel in verschlossener Urne sowie die Stimmrechtsausweise von je zwei Mitgliedern des Stimmbüros zum gemeinsamen Zähllokal gebracht, wo die Stimm- und Wahlzettel der verschiedenen Urnen vermengt und ausgezählt werden.

⁵ Das Stimmbüro ermittelt das Ergebnis gesondert nach persönlichen und brieflichen Stimmabgaben.

Art. 44 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Behandlung ungültiger Stimm- und Wahlzettel (Überschrift geändert)

¹ Der Entscheid über die Gültigkeit eines Stimm- und Wahlzettels ist vom Stimmbüro zu fällen.

² Bei ungültig erklärten Stimm- und Wahlzetteln ist der Grund auf deren Rückseite anzugeben.

Art. 46 Abs. 1 (geändert)

¹ Das absolute Mehr wird wie folgt berechnet: Von der Zahl der abgegebenen Stimm- oder Wahlzettel werden die ungültigen und leeren abgezogen; die so ermittelte Stimmzahl wird durch zwei geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

Art. 46a (neu)

Losziehung

¹ Die Ziehung des Loses bei gleicher Stimmenzahl ist öffentlich und erfolgt manuell. Zur Losziehung sind die Kandidierenden mit gleicher Stimmenzahl einzuladen.

² Sind in der gleichen Gemeinde Kandidaten gewählt, die aus verwandtschaftlichen Gründen nicht gleichzeitig derselben Behörde angehören dürfen, so gilt jener mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Gemeinderat durch Losziehung.

³ Wohnen die Kandidaten in verschiedenen Gemeinden, so entscheidet der Regierungsrat unabhängig von der erreichten Stimmenzahl durch Losziehung.

Art. 47 Abs. 2 (geändert)

² Dies enthält insbesondere:

- a. (*geändert*) den Gegenstand, das Datum und den Ort der Abstimmung;
- b. (*geändert*) die Zahl der Stimmberechtigten;
- c. (*geändert*) die Zahl der brieflichen Stimmabgaben;
- d. (*geändert*) die Zahl der abgegebenen Stimm- und Wahlzettel;
- e. (*geändert*) die Zahl der ungültigen und leeren Stimm- und Wahlzettel;
- f. (*geändert*) die Zahl der in Betracht fallenden Stimm- und Wahlzettel;

- g. (*geändert*) die Aufteilung der in Betracht fallenden Stimmen nach JA und NEIN bzw. nach den Namen der Kandidaten, auf welche sie gefallen sind;
- h. (*neu*) die Unterschriften des Präsidenten und eines Mitglieds des Stimmbüros.

Art. 48 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert), Abs. 6 (neu)
Mitteilung und Veröffentlichung (Überschrift geändert)

¹ Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen meldet das Stimmbüro das Gemeindeergebnis sofort der Staatskanzlei.

² Die Staatskanzlei veröffentlicht die gemeldeten Gemeindeergebnisse am Abstimmungssonntag als provisorisches Kantonsergebnis. Sie kann sie zudem als kantonale Zwischenergebnisse bekannt geben.

³ Das Stimmbüro überbringt das Protokoll entweder persönlich oder stellt es mit der Post zu.

⁴ Die Staatskanzlei veröffentlicht das definitive Kantonsergebnis im nächsten Amtsblatt (amtliche Veröffentlichung).

⁵ Bei Gemeindeabstimmungen sorgt das Stimmbüro für die Veröffentlichung des Gemeindeergebnisses am Abstimmungssonntag und die Gemeindekanzlei für die Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt.

⁶ Gewählte werden bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen durch den Regierungsrat, bei Gemeindewahlen durch den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt.

Art. 49 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

¹ Das Stimmbüro bewahrt die Stimmrechtsausweise sowie die eingelegten Stimm- und Wahlzettel der persönlichen Stimmabgaben gesondert von denjenigen der brieflichen auf.

² Auf Verlangen sind sie der Staatskanzlei zuzustellen.

³ Die Stimm- und Wahlzettel sowie Stimmrechtsausweise sind bis zur Erwirkung bzw. bis zum Ablauf der Beschwerdefrist aufzubewahren.

⁴ Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen ordnet die Staatskanzlei, bei Gemeindeabstimmungen die Gemeindekanzlei, die Vernichtung an.

⁵ Der Regierungsrat kann zum Zwecke der statistischen Auswertung weitergehende Vorschriften erlassen.

Art. 49a (neu)

Erwahrung

¹ Bei kantonalen Abstimmungen stellt der Regierungsrat nach Ablauf der Beschwerdefrist das Abstimmungsergebnis verbindlich fest (Erwahrung).

² Der Erwahrungsbeschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Titel nach Art. 49a (geändert)

4. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 51d (neu)

Übergangsbestimmungen zum Nachtrag vom 30. Juni 2017

¹ Die Gemeinden können mit Zustimmung der Staatskanzlei ihre Vorräte an bisherigen Zustell- und Rücksendekuvverts aufbrauchen.

² Sobald die Vorräte aufgebraucht sind, haben die Gemeinden das neue Stimmkuvert zu verwenden.

³ Soweit die Gemeinden bisherige Zustell- und Rücksendekuvverts verwenden, sind diesbezüglich weiterhin die entsprechenden Vorschriften des bisherigen Rechts anwendbar.

2.

Der Erlass GDB 122.2 (Gesetz über die Wahl des Kantonsrates vom 26. Februar 1984) (Stand 1. Mai 2001) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Mindestens acht Wochen vor dem Wahlsonntag fordert der Regierungsrat im Amtsblatt zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Art. 8 Abs. 2 (geändert)

² Zwei oder mehreren Wahlvorschlägen kann bis zum 37. Tag (dem sechstletzten Freitag) vor dem Wahlsonntag die übereinstimmende Erklärung der unterzeichnenden oder der sie vertretenden Personen beigefügt werden, dass die Vorschläge miteinander verbunden seien (verbundene Listen).

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt nach der Genehmigung durch den Bundesrat, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 30. Juni 2017

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Helen Keiser-Fürrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 7. August 2017, 17.00 Uhr

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der am 14. März 2017 verstorbenen *Edith Lydia Müller-Enz sel.*, geboren am 27. Dezember 1939, von Engelberg/Giswil OW, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Am Schärme 1, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 6. Juli 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 12. Juli 2016 verstorbenen *Johann Gottfried Bösch sel.*, geboren am 17. September 1944, von Diemtigen BE, wohnhaft gewesen

in 6055 Alpnach Dorf, Schulhausstrasse 5, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 6. Juli 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Gesellschaft: EyeFE AG (CHE-115.662.222), c/o Revides Treuhand AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf

Liquidationseröffnung: 31. Januar 2017

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 7. August 2017 (valuta 31. Januar 2017)

Die Gesellschaft ist nach Art. 731b OR mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 7. August 2017 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Liquidationsmasse fallen, erachtet sich die Liquidationsverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt Obwalden schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger Gesellschaft und alle Personen, die auf in Händen der Gesellschaft befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung der Liquidation hört gegenüber der Gesellschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gesellschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gesellschaft als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 6. Juli 2017

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Innovationsbeitrag

Gestützt auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz vom 25. Januar 2008 unterstützt der Kanton innovative Projekte von Landwirten und Bäuerinnen, bäuerlichen Organisationen, Verarbeitern und Verarbeiterinnen oder des Handels. Mit den Projekten muss der Absatz regionaler Landwirtschaftsprodukte gefördert werden. Als Landwirtschaftsprodukte gelten dabei ausschliesslich verwertbare Erzeugnisse aus dem Pflanzenbau und der Nutztierhaltung sowie lebende Zucht- und Nutztiere.

Gesuche für den Innovationsbeitrag für das laufende Jahr müssen bis spätestens 29. September 2017 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen, eingereicht werden.

Informationen und Unterlagen über die Anforderungen an die Projekte zum Bezug von Innovationsbeiträgen können im Sekretariat des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, Telefon 041 666 63 17, bezogen werden.

Sarnen, Juli 2017

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Amt für Berufsbildung. Lehrabschlussfeier 2017

Die Lehrabschlussfeiern finden wie folgt statt:

Büro- und Detailhandelsberufe

Freitag, 7. Juli 2017, 18.00 Uhr, Aula Cher, Sarnen

Büroassistent/-in EBA

Detailhandelsfachfrau EFZ

Detailhandelsassistent/-in EBA

Kaufmann/Kauffrau EFZ

Gewerblich-industrielle Berufe

Samstag, 8. Juli 2017, 9.30 Uhr, Aula Cher, Sarnen

Anlagen- und Apparatebauer EFZ	Informatikpraktiker EBA
Assistentin Gesundheit und Soziales EBA	Koch/Köchin EFZ
Automatiker EFZ	Konstrukteur EFZ
Automatikmonteur EFZ	Küchenangestellter EBA
Bäckerin-Konditorin-Confiseurin EFZ	Kunststofftechnologie EFZ
Buchhändlerin EFZ	Landmaschinenmechaniker EFZ
Elektroniker EFZ	Landwirt/-in EFZ
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	Lebensmitteltechnologie EFZ
Fachmann Betriebsunterhalt EFZ	Logistiker EBA
Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ	Logistiker/-in EFZ
Fachfrau Gesundheit EFZ	Polymechaniker EFZ
Fachfrau Hauswirtschaft EFZ	Restaurationsfachfrau/-mann EFZ
Fachfrau Leder und Textil EFZ	Schreiner/-in
Fleischfachmann EFZ	Schreinerpraktiker EBA
Hauswirtschaftspraktikerin EBA	Seilbahn-Mechatroniker EFZ
Holzbearbeiter EBA	Strassentransportfachmann EFZ
Hotelfachfrau EFZ	Unterhaltspraktiker EBA
Informatiker EFZ	

Gewerblich-industrielle Berufe

Samstag, 8. Juli 2017, 14.00 Uhr, Aula Cher, Sarnen

Augenoptikerin EFZ	Innendekorateurin
Automobil-Assistent EBA	Lackierassistent/-in EBA
Automobil-Fachmann/-frau EFZ	Maler/-in
Automobil-Mechatroniker EFZ	Maurer EFZ
Baumaschinenmechaniker EFZ	Mediamatiker EFZ
Baupraktiker EBA	Medizinische Praxisassistentin EFZ
Carrossier Lackiererei EFZ	Metallbauer EFZ
Coiffeuse EFZ	Metallbaukonstrukteur EFZ
Dentalassistentin EFZ	Metallbaupraktiker EBA
Drogistin EFZ	Milchtechnologie EFZ
Drucktechnologie EFZ	Montage-Elektriker EFZ
Elektroinstallateur EFZ	Motorradmechaniker EFZ
Fahrradmechaniker EFZ	Netzelektriker EFZ
Fahrzeugschlosser EFZ	Ofenbauer EFZ
Forstwart EFZ	Pflästerer EFZ
Gärtner EBA	Pharma-Assistentin EFZ
Gärtner/-in EFZ	Polygraf EFZ
Geomatikerin EFZ	Printmedienverarbeiterin EFZ
Gestalterin Werbetechnik EFZ	Spengler EFZ
Gipser	Tiermedizinische Praxisassistentin EFZ
Haustechnikpraktiker EBA	Zeichner/-in EFZ

Zur Teilnahme an den Schlussfeiern sind Behörden, Eltern der Prüflinge, Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden (IWW), Gewerbe- und Berufsverbände, Berufsbildnerinnen/Berufsbildner, Expertinnen/Experten, Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer und alle an der Berufsbildung interessierten Personen freundlich eingeladen.

Sarnen, 6. Juli 2017

Amt für Berufsbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 9.30–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt von Samstag, 15. Juli 2017, bis und mit Sonntag, 6. August 2017, geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 6. Juli 2017

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Kulturobjekte. Öffentliche Auflage des Nachtrags zum kantonalen Schutzplan der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Sarnen-Dorf)

Gemäss Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990 (Denkmalschutzverordnung) werden Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung durch den Kanton im Rahmen kantonaler Schutzpläne unter Schutz gestellt.

Der Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Sarnen-Dorf) liegt vom 6. Juli 2017 bis 6. September 2017 beim Departementssekretariat des Bildungs- und Kulturdepartements, Altes Kollegium, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, und bei der Kanzlei der Einwohnergemeinde Sarnen auf.

Allfällige Einsprachen können während der Auflagefrist eingereicht werden. Sie sind mit schriftlicher Begründung an das Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, zu richten.

Sarnen, 4. Juli 2017

Bildungs- und Kulturdepartement

Kulturobjekte. Öffentliche Auflage des Nachtrags zum kantonalen Schutzplan der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Ramersberg)

Gemäss Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990 (Denkmalschutzverordnung) werden Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung durch den Kanton im Rahmen kantonaler Schutzpläne unter Schutz gestellt.

Der Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Ramersberg) liegt vom 6. Juli 2017 bis 6. September 2017 beim Departementssekretariat des Bildungs- und Kulturdepartements, Altes Kollegium, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, und bei der Kanzlei der Einwohnergemeinde Sarnen auf.

Allfällige Einsprachen können während der Auflagefrist eingereicht werden. Sie sind mit schriftlicher Begründung an das Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, zu richten.

Sarnen, 4. Juli 2017

Bildungs- und Kulturdepartement

Kulturobjekte. Öffentliche Auflage des Nachtrags zum kantonalen Schutzplan der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Schwendi-Wilen)

Gemäss Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990 (Denkmalschutzverordnung) werden Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung durch den Kanton im Rahmen kantonaler Schutzpläne unter Schutz gestellt.

Der Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen (Ortsgebiet Schwendi-Wilen) liegt vom 6. Juli 2017 bis 6. September 2017 beim Departementssekretariat des Bildungs- und Kulturdepartements, Altes Kollegium, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, und bei der Kanzlei der Einwohnergemeinde Sarnen auf.

Allfällige Einsprachen können während der Auflagefrist eingereicht werden. Sie sind mit schriftlicher Begründung an das Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, zu richten.

Sarnen, 4. Juli 2017

Bildungs- und Kulturdepartement

Kulturobjekte. Öffentliche Auflage des Nachtrags zum kantonalen Schutzplan der Einwohnergemeinde Sachseln

Gemäss Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990 (Denkmalschutzverordnung) werden Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung durch den Kanton im Rahmen kantonaler Schutzpläne unter Schutz gestellt.

Der Entwurf zu einem Nachtrag des kantonalen Schutzplanes der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sachseln, bestehend aus den vier Teilplänen Dorf, Flüeli, Edisried und Ewil sowie ganzes Gemeindegebiet, liegt vom 6. Juli 2017 bis 6. September 2017 beim Departementssekretariat des Bildungs- und Kulturdepartements, Altes Kollegium, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, und bei der Kanzlei der Einwohnergemeinde Sachseln auf.

Allfällige Einsprachen können während der Auflagefrist eingereicht werden. Sie sind mit schriftlicher Begründung an das Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, zu richten.

Sarnen, 4. Juli 2017

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Generationentreff

Mit anderen Kindern spielen, miteinander plaudern, einander Geschichten erzählen, neue Leute kennen lernen, Erfahrungen miteinander austauschen, einen Kaffee zusammen trinken und vieles mehr ...

Im Generationentreff können Familien mit Kindern im Vorschulalter mit älteren Menschen Kontakte knüpfen und den Freitagvormittag gemeinsam verbringen.

Datum: jeden Freitag
Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr
Ort: Zunftstube (1. OG) vom Spritzenhaus in Sarnen (Dorfplatz)
Kosten: keine
Anmeldung: nicht erforderlich

Museum Bruder Klaus Sachseln

Abendöffnung mit öffentlicher Führung

Am Mittwochabend, 12. Juli 2017, ist das Museum Bruder Klaus Sachseln von 19.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Um 19.30 Uhr führt Urs Sibler durch die Sonderausstellung «Ins Zentrum – Radbilder und Räderwerke» mit Werken von achtzehn Künstlerinnen und Künstlern aus der ganzen Schweiz. Beiträ-

ge von Vincenzo Baviera, Jan Hostettler, Jean Mauboulès, Roman Signer und Andrea Wolfensberger sind eigens für die Ausstellung entstanden. Das Spektrum der Ausdrucksformen reicht von Plastiken und Installationen über Zeichnung und Malerei bis zu Videoarbeiten. Monika Dillier ist mit dem Aquarell «Grosses Auge» vertreten, Christian Kathriner mit der Bronze «Zirkelschlag». Von Roland Heini sind der «Blaue Komet» und zwei weitere Objekte zu sehen. Ausgangspunkt der Ausstellung ist das Betrachtungsbild von Niklaus von Flüe. Es wird in Beziehung gesetzt zur ersten Karte der Eidgenossenschaft in Radform seines Zeitgenossen Albrecht von Bonstetten.

Weitere Informationen: www.museumbruderklaus.ch

Sarnen, 6. Juli 2017

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Öffnungszeiten während den Sommerferien

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden in Sarnen

BIZ in Sarnen

Dienstag und Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr

Mittwoch: 13.30–18.00 Uhr

Ausnahme: Vom 24. Juli bis 15. August 2017 bleibt das BIZ geschlossen.

Während den Öffnungszeiten steht Ihnen eine Fachperson zur Verfügung.

Berufs- und Weiterbildungsberatung BWB

Brünigstrasse 178, Postfach 1657, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 63 44

E-Mail: berufsberatung@ow.ch, Internet: www.berufsberatung-ow.ch

Studienberatung Ob-/Nidwalden in Stans

BIZ in Stans

Dienstag–Freitag: 13.30–17.30 Uhr (vor Feiertagen bis 16.30 Uhr)

Ausnahme: Vom 31. Juli bis 11. August 2017 bleibt das BIZ wegen Revisionsarbeiten geschlossen.

Berufs- und Studienberatung

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 40, Fax 041 618 74 50

E-Mail: biz@nw.ch, Internet: www.netwalden.ch

Sarnen, 6. Juli 2017

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und von zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von maximal 50% des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung. Der Bundesrat fällt im Herbst 2017 den Entscheid, wie hoch der Beitragssatz sein wird (höchstens 50%).

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21716b BP 06 Produkteverarbeitung	Fr, 25.08.17 – 22.12.17 Barbara Joller-Graf
H 21715 BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 29.08.17 – 14.11.17 Susanne Müller-Kilchenmann
H 21717 BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege	Di, 29.08.17 – 13.03.18 Ursula Christen Jödicke
H 21713 BP 13 Kleintierhaltung	Fr, 15.09.17 – 01.12.17 Marcella Jauner

H 21714 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 02.11.17 – 18.01.18 Richard Brücker
H 21711 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil	Di, 28.11.17 – 06.03.18 Barbara Joller-Graf
H 21710 BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
H 11811 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11817a BP 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
H 11817b BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11816 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11814 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Michael Camenzind / Richard Brücker
H 11812 BP 04 Gartenbau 1. Teil	Di, 13.03.18 – 19.06.18 Trudi Berchtold
H 11813 BP 02 Haushaltführung	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11810b BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Español 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 21701b	Samstag, 23.09.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21701c	Samstag, 28.10.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21701d	Samstag, 25.11.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21721a	Dienstag, 29.08.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721b	Dienstag, 26.09.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721c	Dienstag, 05.12.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721d	Dienstag, 12.12.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

Herr

Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. Privat _____

Tel. Geschäft _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 6. Juli 2017

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

17. August 2017 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Engelberg

Gesuchsteller/in: Christoph Rast, Terracestrasse 8, Engelberg
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus
Ort: Parzelle 305, Büel 3, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 6. Juli 2017

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Eröffnung der Stellungnahmen

Alexander Missalle, Lattenbergstrasse 2, D-83457 Bayerisch Gmain, wird mangels Bezeichnung eines Zustellungsdomizils in der Schweiz öffentlich mitgeteilt, dass im Fall B 17/013 die folgenden Prozessakten beim Verwaltungsgericht eingegangen sind:

- Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Juni 2017
- Stellungnahme des Einwohnergemeinderats Sachseln vom 3. Juli 2017

Die Stellungnahmen liegen zuhanden des Beschwerdeführers bei der Kanzlei des Verwaltungsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf. Mit dieser Publikation gelten die Stellungnahmen als zugestellt (Art. 15 VGV i.V.m. Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 4. Juli 2017

Der Verwaltungsgerichtspräsident I

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 21. Juni 2017 bestehen in der Organisation der *Erbie AG*, Brüggstrasse 4, 6072 Sachseln, CHE-113.633.474, Mängel im Sinne von Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen (P 17/037/I).

Die *Erbie AG* wird aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters *bis 20. Juli 2017* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die *Erbie AG* wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt *ab 27. Juli 2017* zuhanden der Firma bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 6. Juli 2017

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Lungern

Gemeinderat Lungern. Departementsverteilung 2017/2018

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2017 werden die Departemente wie folgt verteilt bzw. die Stellvertretungen wie folgt geregelt:

<i>Präsidium:</i>	<i>Josef Vogler</i> Stellvertretung: Vizepräsident Martin Gasser
<i>Bau:</i>	<i>Marc Vogler (bis 31. August 2017)</i> Stellvertretung: Albert Amgarten
<i>Bildung, Kultur:</i>	<i>Denis Schürmann</i> Stellvertretung: Franco Castelanelli
<i>Finanzen:</i>	<i>Franco Castelanelli</i> Stellvertretung: Josef Vogler
<i>Gesundheit, Soziales:</i>	<i>Martin Gasser</i> Stellvertretung: Denis Schürmann

Umwelt, Land- und
Forstwirtschaft:

Albert Amgarten
Stellvertretung: Daniel Ming

Sicherheit, Wirtschaft:

Daniel Ming
Stellvertretung: Marc Vogler (bis 31. August 2017)

Lungern, 6. Juli 2017

Einwohnergemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Camping Ewil GmbH**, in *Sachseln*, CHE-159.268.126, Brünigstrasse 258, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.06.2017. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Campingplatzes Ewil, 6072 Sachseln, und aller zugehöriger Nebenbetriebe, insbesondere eines Ladens und eines Bistros. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, den Betrieb verwandter Geschäftszweige aufzunehmen, sich an Unternehmen aller Art zu beteiligen, Liegenschaften zu erwerben, zu verwalten, zu veräussern sowie alle Geschäfte durchzuführen, die den Zweck der Gesellschaft zu fördern geeignet sind. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage und -übernahme: Gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 21. Juni 2016 und Bilanz per 31. Dezember 2016 übernimmt die Gesellschaft bei der Gründung von der Einfachen Gesellschaft Camping Ewil, Adalbert von Moos und Marie Anna Berlinger, 6072 Sachseln, sämtliche Aktiven im Wert von total CHF 448'388.71 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 21'304.80 zum Preis von CHF 427'083.91, wovon CHF 20'000.00 auf das Stammkapital angerechnet und total CHF 407'083.91 als Darlehensforderung zugunsten von Marianne Berlinger-von Moos und Adalbert von Moos in den Büchern der Gesellschaft gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Gemäss Gründererklärung vom 21.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: von Moos, Adalbert Josef, von Sachseln, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Berlinger-von Moos, Marie Anna, von Sachseln und Beckenried, in Sachseln, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 726 vom 22.06.2017/CHE-159.268.126/03604671

■ **Jederzeit GmbH**, in Sarnen, CHE-340.645.618, Kirchstrasse 8, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.06.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen und Vermitteln von Dienstleistungen im administrativen Bereich, Event- und Projektmanagement, Touristische Angebote, Marketing und Kommunikation sowie Baumanagement. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 21.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wieland, Sabine, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Dillier-Gruner, Therese, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 727 vom 22.06.2017 / CHE-340.645.618 / 03604673

■ **RSRM Ultrasonics GmbH**, in Sarnen, CHE-227.105.093, c/o Eberli Sarnen AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.06.2017. Weitere Adressen: c/o Joachim Focking, Untere Zelglistrasse 26, 8600 Dübendorf. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von technischen Geräten und Methoden zur Behandlung von industriellen Materialien sowie zur Echtzeitüberwachung von Industrieanlagen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Eingetragene Personen: Livingstone, Miodrag Prokic, unbekannte Staatsangehörigkeit, in Le Locle, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Focking, Joachim Horst Karl, deutscher Staatsangehöriger, in Dübendorf, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Küng Treuhand AG (CHE-102.520.535), in Luzern, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 728 vom 22.06.2017 / CHE-227.105.093 / 03604675

■ **CYF Invest SA**, in *Sarnen*, CHE-132.881.311, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2013, Publ. 1143971). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Francart, Cyril, französischer Staatsangehöriger, in Genève, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Plaindoux, Michel Stéphane, von Thônex, in Vernier, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Coulon, Dolorès, von Cornol, in Plan-les-Ouates, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sommer, Mylène Priscille, von Elsau, in Saint-Prex, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fessi-Betti, Lorena Emilia, von Genève, in Cologny, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 729 vom 22.06.2017 / CHE-132.881.311 / 03604735

■ **INEOM Sàrl**, in *Engelberg*, CHE-114.905.155, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 28.01.2011, Publ. 6007088). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Paudex im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 737 vom 22.06.2017 / CHE-114.905.155 / 03604751

■ **TraRec AG**, in *Alpnach*, CHE-109.096.099, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2014, Publ. 1897555). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der «Recycling Center Walther AG» (CHE-106.235.803), in Alpnach OW, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2017 und Bilanz per 31.12.2016. Aktiven von CHF 830'878.45 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 111'518.60 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die «Zimgroup Holding AG» (CHE-105.936.205), mit Sitz in Buochs NW, als juristische Person alle Anteile der an der Fusion beteiligten Kapitalgesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.
Tagesregister-Nr. 730 vom 22.06.2017 / CHE-109.096.099 / 03604737

■ **Zumstein Bestattungsdienste AG**, in *Sarnen*, CHE-113.165.740, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 13.11.2012, Publ. 6930026). Domizil neu: Museumstrasse 2, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 731 vom 22.06.2017 / CHE-113.165.740 / 03604739

■ **CAPITALLYST HOLDING AG**, in *Sarnen*, CHE-183.650.489, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2017, Publ. 3402069). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 732 vom 22.06.2017 / CHE-183.650.489 / 03604741

■ **Deutscher Online Bund GmbH**, in *Sarnen*, CHE-491.307.598, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 192 vom 05.10.2015, Publ. 2406963). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 733 vom 22.06.2017/CHE-491.307.598/03604743

■ **DigiQuelle GmbH**, in *Alpnach*, CHE-114.650.647, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 18 vom 26.01.2017, Publ. 3307339). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 734 vom 22.06.2017/CHE-114.650.647/03604745

■ **Global Project Finance AG**, in *Sarnen*, CHE-112.100.235, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2016, Publ. 3113079). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 735 vom 22.06.2017/CHE-112.100.235/03604747

■ **IFS LOGISTICS AG**, in *Alpnach*, CHE-112.048.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2016, Publ. 3051649). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 736 vom 22.06.2017/CHE-112.048.385/03604749

■ **Oreca AG**, in *Sarnen*, CHE-111.979.996, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 08.01.2016, Publ. 2583515). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 738 vom 22.06.2017/CHE-111.979.996/03604753

■ **Recycling Center Walther AG**, in *Alpnach*, CHE-106.235.803, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2014, Publ. 1303261). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «TraRec AG» (CHE-109.096.099), in *Alpnach OW*, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht.
Tagesregister-Nr. 739 vom 22.06.2017/CHE-106.235.803/03604755

■ **Spa-Profi GmbH**, in *Kerns*, CHE-231.794.762, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2014, Publ. 1564843). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 740 vom 22.06.2017/CHE-231.794.762/03604757

■ **West Investment Group AG**, in *Sarnen*, CHE-114.546.702, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2017, Publ. 3402083). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 741 vom 22.06.2017/CHE-114.546.702/03604759

■ **Konnexions GmbH (Konnexions Ltd. liab. Co)**, in *Engelberg*, CHE-370.451.177, Blumenweg 3, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.06.2017. Zweck: Erbringung von Informatikdienstleistungen; Erbringung von Dienstleistungen als Startup-Accelerator. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 22.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Chatterjee, Bikram, indischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Ray, Sourav, britischer Staatsangehöriger, in Opfikon, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 742 vom 23.06.2017/CHE-370.451.177/03607765

■ **Rosenfeld Kosmetik GmbH**, in *Giswil*, CHE-395.369.184, Haltenrain 10, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.06.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Kosmetikstudios und den Verkauf von kosmetischen Produkten aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Tätigkeiten auszuüben, die mit diesem

Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen oder denselben zu fördern geeignet sind. Sie kann Liegenschaften kaufen und verkaufen, mieten und vermieten, pachten und verpachten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 20.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Tinembart, Michèle Tabea, von Bevaix, in Giswil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 743 vom 23.06.2017 / CHE-395.369.184 / 03607767

■ **Amstutz Management AG**, in *Engelberg*, CHE-102.162.950, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 22.07.2013, Publ. 989611). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amstutz, Mario, von Engelberg, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Ramic, Suvada, von Sarnen, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 744 vom 23.06.2017 / CHE-102.162.950 / 03607769

■ **Aximar AG**, in *Sarnen*, CHE-114.524.698, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 08.04.2016, Publ. 2767995). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Remo, von Tägerig, in Kriens, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Falb, Markus Johannes, von Schaffhausen, in Risch, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 745 vom 23.06.2017 / CHE-114.524.698 / 03607771

■ **Miss Tamil Organisation Sritharan**, in *Sachseln*, CHE-380.416.449, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 208 vom 28.10.2014, Publ. 1790961). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 746 vom 23.06.2017 / CHE-380.416.449 / 03607773

■ **Nobelweiss AG**, in *Alpnach*, CHE-195.367.072, Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.06.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, Entwicklung, Integration, Beschaffung und den Vertrieb von IoT-Konzepten und Produkten. Die Gesellschaft sieht sich als Dienstleister im Bereich Smart-Home-Systeme und bietet ein komplettes Dienstleistungspaket an, das Soft- und Hardware, Installation, Integration und Support beinhaltet. Die Gesellschaft arbeitet mit Herstellern, Planungs- und Installationspartnern zusammen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grund-

eigentum erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 102'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 102'000.00. Aktien: 1'020 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 23.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wittmann, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Steinerberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Küttel, Maria Adele genannt Mariadele, von Greppen und Weggis, in Sarnen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift; Wechlin, Sandro, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 747 vom 26.06.2017/CHE-195.367.072/03610999

■ **Calidonia Holding AG**, in *Alpnach*, CHE-106.270.136, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 14.05.2013, Publ. 7186370). Statutenänderung: 16.06.2017. Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Hofstrasse 7, 6064 Kerns. Tagesregister-Nr. 748 vom 26.06.2017/CHE-106.270.136/03611001

■ **Dating Next Level AG**, in *Alpnach*, CHE-392.755.533, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 31.07.2012, Publ. 6791820). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Marcel, von Arni (AG), in Hergiswil (NW), Delegierter, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

Tagesregister-Nr. 749 vom 26.06.2017/CHE-392.755.533/03611003

■ **HWS Beteiligungs AG**, in *Sarnen*, CHE-115.223.986, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2016, Publ. 2938957). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pachmann, Dr. Thilo, von Sachseln, in Horgen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Küsnacht (ZH)].

Tagesregister-Nr. 750 vom 26.06.2017/CHE-115.223.986/03611005

■ **Juvenat der Franziskaner**, in *Sachseln*, CHE-106.810.104, Stiftung (SHAB Nr. 244 vom 16.12.2015, Publ. 2543829). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wehrle, Angela, von Mörschwil, in Küsnacht (SZ), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 751 vom 26.06.2017/CHE-106.810.104/03611007

■ **MEGA MEDICAL ASSET MANAGEMENT AG**, in *Alpnach*, CHE-107.301.667, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 31.07.2014, Publ. 1643061). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: De Cia, Marco, von Dietikon, in Adliswil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 752 vom 26.06.2017/CHE-107.301.667/03611009

■ **Naturwollprodukte Ming AG**, in *Giswil*, CHE-107.347.824, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 1 vom 03.01.2014, Publ. 1264423). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ming, Peter, von Lungern, in Sachseln, Präsident, mit Einzelunterschrift; Ming-Hauri, Beatrice, von Lungern, in Sachseln, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Halter-Ming, Stefanie, von Lungern, in Giswil, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Halter, Michael, von Giswil, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 753 vom 26.06.2017/CHE-107.347.824/03611011

■ **RibbonSoft GmbH**, in *Sarnen*, CHE-112.673.784, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 231 vom 27.11.2012, Publ. 6949098). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mustun, Martin, von Unterentfelden, in Frutigen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: in Grindelwald]; Mustun, Andreas, von Unterentfelden, in Haarlem (NL), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: in Amsterdam (NL)].
Tagesregister-Nr. 754 vom 26.06.2017/CHE-112.673.784/03611013

■ **SCHWEIZER KAPITAL UND IMMOBILIENFORMEN AG**, in *Alpnach*, CHE-114.464.027, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 05.01.2017, Publ. 3261309). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 757 vom 26.06.2017/CHE-114.464.027/03611019

■ **Spitex Obwalden**, in *Sarnen*, CHE-113.489.639, Verein (SHAB Nr. 126 vom 01.07.2016, Publ. 2926025). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wechsler, Hans Peter, von Neuenkirch, in Giswil, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wallimann, Hans, von Alpnach, in Giswil, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 755 vom 26.06.2017/CHE-113.489.639/03611015

■ **Stiftung Betagtenheim Lungern**, in *Lungern*, CHE-109.634.588, Stiftung (SHAB Nr. 57 vom 24.03.2014, Publ. 1412287). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gasser-Ambühl, Renate, von Lungern, in Lungern, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gasser-Bürgi, Andreas, von Lungern, in Lungern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Amgarten-Berchtold, Sepp, von Lungern, in Lungern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fuchs-Gasser, Mirjam, von Lungern und Brienz (BE), in Lungern, Vizepräsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Glaus-Wyss, Peter, von Benken (SG), in Lungern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungs-

berechtigung; Vogler-Gasser, Niklaus, von Lungern, in Lungern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 756 vom 26.06.2017/CHE-109.634.588/03611017

■ **albert bucher ag tiefbau und transporte**, in *Sarnen*, CHE-226.721.102, Brünigstrasse 48, 6056 Kägiswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.06.2017. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Unternehmung für Tiefbauarbeiten, namentlich auch im Bereich Umwelt- und Naturgefahren sowie Strassen- und Umgebungsarbeiten; Transporte; Rückbau und Entsorgung von Schadstoffen; Betrieb einer mechanischen Werkstätte für Fahrzeuge; Dienstleistungen im Bereich Bauen und Planen sowie Handel mit Waren aller Art, namentlich im Bereich Baumaterialien und Baumaschinen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung die Aktiengesellschaft «Albert Bucher AG, Kleintrax & Baggerunternehmung, Transporte», in Sarnen (CHE-106.908.743), gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz einen Teil der Aktiven (flüssige Mittel, Warenlager, Mobile Sachanlagen usw.) und einen Teil der Passiven (Passive Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen usw.) zum Preis von höchstens CHF 51'000.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 26.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ming, Walter, von Lungern, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bucher, Albert Eugen, von Kerns, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ming-Bucher, Gabriela Therese, von Kerns, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 758 vom 27.06.2017/CHE-226.721.102/03613883

■ **anovis international GmbH**, in *Engelberg*, CHE-189.863.948, Am Dürrbach 5a, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.06.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen im Personalbereich sowie Beratung aller Art, insbesondere Informatik- und Finanzdienstleistungen. Die Gesellschaft bezweckt den Auf- und Ausbau eines internationalen Netzwerkes für die Unterstützung der

obengenannten Tätigkeiten, den Auf- und Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Unternehmen und den Auf- und Ausbau von Informatik- und Finanzdienstleistungen, mit dem Ziel, inländische Tätigkeiten zu unterstützen. Die Gesellschaft kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse. Gemäss Gründererklärung vom 23.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Markwalder, Iris, von Langnau am Albis, in Sutz-Lattringen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Markwalder, René, von Langnau am Albis, in Sutz-Lattringen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 759 vom 27.06.2017 / CHE-189.863.948 / 03613885

■ **Aventour GmbH**, in *Alpnach*, CHE-101.650.891, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 03.06.2015, Publ. 2184295). Statutenänderung: 23.06.2017. Firma neu: **API Africa-Integration-Project GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft hat zur Aufgabe vornehmlich landwirtschaftliche Projekte und Infrastrukturprojekte in Afrika und Südamerika sowie in allen Ländern der Welt zu integrieren und umzusetzen. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egli, Marcel, von Zürich und Wildhaus-Alt St. Johann, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, [bisher: in Wallisellen].

Tagesregister-Nr. 760 vom 27.06.2017 / CHE-101.650.891 / 03613887

■ **Kittech AG**, in *Giswil*, CHE-103.920.340, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2008, Publ. 4282372). Statutenänderung: 26.06.2017. Firma neu: **Kittech Invest AG**. Domizil neu: Industriestrasse 40, 6074 Giswil. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Erstellung, die Verwaltung und die Veräusserung von Immobilien und Grundstücken sowie den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen. Die Gesellschaft

kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spichtig, Johann Karl, von Sachseln, in Lungern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Spichtig, Johann, in Giswil, Präsident, mit Einzelunterschrift]; W. Herrmann Treuhand AG (CHE-103.811.828), in Stans, Revisionsstelle [bisher: W. Herrmann Treuhand AG].
Tagesregister-Nr. 761 vom 27.06.2017 / CHE-103.920.340 / 03613889

■ **Schappe AG, in Sarnen**, CHE-100.202.260, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2016, Publ. 3224289). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Landenberg Betriebs AG» (CHE-109.863.077), in Sarnen, gemäss Fusionsvertrag vom 26.06.2017 und Bilanz per 31.12.2016. Aktiven von CHF 452'891.80 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 719'189.00, d. h. ein Passivenüberschuss von CHF 266'297.20, gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin liegen Rangrücktritte im Umfang des Kapitalverlustes und der Überschuldung vor. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.
Tagesregister-Nr. 762 vom 27.06.2017 / CHE-100.202.260 / 03613891

■ **Global Services SA, in Engelberg**, CHE-100.633.938, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 17.11.2015, Publ. 2485533). Die Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Cerri.com AG» (CHE-307.243.976), in Luzern, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht.
Tagesregister-Nr. 763 vom 27.06.2017 / CHE-100.633.938 / 03613893

■ **Landenberg Betriebs AG, in Sarnen**, CHE-109.863.077, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2016, Publ. 2950067). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Schappe AG» (CHE-100.202.260) in Sarnen über. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 764 vom 27.06.2017 / CHE-109.863.077 / 03613895

■ **Litavis Treuhand AG in Liquidation, in Sachseln**, CHE-175.039.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2016, Publ. 3215475). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 21.06.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 765 vom 27.06.2017 / CHE-175.039.073 / 03613897

■ **Spica Consult AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-310.308.211, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 05.11.2015, Publ. 2464371). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 21.06.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 766 vom 27.06.2017 / CHE-310.308.211 / 03613899

■ **Canadian Gastro GmbH**, in *Kerns*, CHE-342.972.525, Chlewigenring 58, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.06.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen von gastgewerblichen Betrieben und Take-Away-Geschäften im kanadischen Stil, das Durchführen von Caterings und Events sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 26.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Nowak-Brunner, Claudia Esther, von Aesch (LU), in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Achermann, Vivienne Heidi, von Schöpfheim, in Malters, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Keller, Marc Walter, von Endingen, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 185 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 767 vom 28.06.2017 / CHE-342.972.525 / 03617223

■ **HANDWERK Felder GmbH**, in *Engelberg*, CHE-472.668.110, Vorderstockli 9, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.06.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Arbeitsausführungen im Baubereich sowie den Handel mit Baumaterialien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfol-

gen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 26.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Felder, Markus, von Escholzmatt-Marbach, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 768 vom 28.06.2017/CHE-472.668.110/03617225

■ **Kittech AG**, in Giswil, CHE-461.677.837, Industriestrasse 40, 6074 Giswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.06.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Abdichtungen im Bausektor und Produktion von und Handel mit Baustoffen. Sodann kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der «Kittech Invest AG» (CHE-103.920.340), in Giswil, Aktiven von CHF 481'567.28 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 387'994.03 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 26.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Spichtig, Johann Karl, von Sachseln, in Lungern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Spichtig, Roger, von Sachseln, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, Sekretär, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 769 vom 28.06.2017/CHE-461.677.837/03617227

■ **SVR Investments AG** (SVR Investments Ltd.) (SVR Investments SA), in Sarnen, CHE-465.483.172, c/o Profound Treuhand und Inkasso AG, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.06.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung eigenen Vermögens und die Beteiligung an anderen Gesellschaften im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann ferner alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen oder geeignet sind, diesen direkt oder indirekt zu fördern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die

Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 13.06.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Suvorov, Evgenii, russischer Staatsangehöriger, in Moskau (RU), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Suvorov, Kirill, russischer Staatsangehöriger, in Moskau (RU), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 771 vom 28.06.2017 / CHE-465.483.172 / 03617229

■ **STS GmbH**, in Kerns, CHE-329.894.952, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 20.01.2016, Publ. 2607797). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Opfikon im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 775 vom 28.06.2017 / CHE-329.894.952 / 03617237

Sarnen, 6. Juli 2017

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1162 bis 1167 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.